

## Umweltrecht und Klimaschutz

# Artenschutz in der Bauleitplanung

Dienstag, 16. November 2021 | Frankfurt am Main  
Seminar-Nr.: [HE210701](#)

### Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Seit der Novelle des BNatSchG im Jahr 2007 hat das besondere Artenschutzrecht auch in der Bauleitplanung einen wichtigen Stellenwert eingenommen. Mit der Novelle 2017 wurde u. a. eine Anpassung des § 44 Absatz 5 an Anforderungen der Rechtsprechung in Bezug auf den Signifikanzbegriff vorgenommen. Weitere Änderungen mit Bezug auf den Artenschutz sind im Sommer 2021 mit Novellierung des BNatSchG durch das sog. Insektenschutzgesetz vollzogen worden.

Im Seminar werden Sie mit den zentralen Fragen des Umgangs mit artenschutzrechtlichen Fragestellungen aus rechtlicher wie aus fachlicher und planungspraktischer Sicht vertraut gemacht.

Sie werden auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung sowie des wissenschaftlichen Naturschutzes gebracht. Dabei werden wichtige Querverbindungen dargestellt, etwa zur Eingriffs-Ausgleichsregelung, zum Ersatzgeld oder zum beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB bzw. nach dem § 13b BauGB.

Weitere Themen sind die Abschichtung zwischen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan sowie die Möglichkeiten der Heilung von Verfahrensfehlern.

Fallbeispiele greifen aktuelle Fragestellungen auf, wobei u.a. auf die Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen eingegangen wird.

Das Seminar berücksichtigt neben der **BNatSchG-Novelle 2021** auch die relevanten Änderungen der **BauGB-/BauNVO-Novellen 2017 und 2021**.

### Ihre Dozierenden

#### Dr. Markus Edelbluth

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Heilshorn Mock Edelbluth Rechtsanwälte, Freiburg i. Br., Veröffentlichungen zum Bauplanungs- und Umweltrecht.

#### Dr. Wolfgang Zehlius-Eckert

Gaede und Gilcher Partnerschaft-Landschaftsökologie und Planung, Freiburg i. Br., Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung (Allianz-Stiftungsprofessur) an der TU München-Weihenstephan.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

#### Termin, Ort, Dauer

Dienstag, 16. November 2021  
mainhaus Stadthotel Frankfurt  
Lange Str. 26  
60311 Frankfurt am Main  
T 069 2 99 06-0

Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 17:00 Uhr

#### Teilnahmegebühren

320,- € für Mitglieder  
385,- € für Nichtmitglieder  
140,- € für Vollzeit-Studierende  
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

## Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Planungs-, Umwelt- und Naturschutzbehörden, Kommunen und kommunalen Unternehmen, Umwelt- und Nutzerverbänden. Vereinigungen der Wirtschaft, die Rechtsabteilungen von Unternehmen sowie die im Bau- und Umweltrecht tätigen Rechtsanwälte, Planer und Ingenieure.

## Programmablauf

### Artenschutz in der Bauleitplanung

#### Einführung

- Bedeutung des besonderen Artenschutzrechts für die Bauleitplanung
- Querverbindungen (u.a. Eingriffs-Ausgleichsregelung, Verfahren nach § 13a und 13b BauGB)
- Prüfungsumfang und Ermittlungstiefe

**Dr. Markus Edelbluth**

### Naturschutzfachliche und planungspraktische Ausführungen anhand von Fallbeispielen

- Prüfung der Relevanz artenschutzrechtlicher Aspekte (Screening)
- Festlegung des Untersuchungsumfangs (Scoping)

**Dr. Wolfgang Zehlius-Eckert**

### Die einzelnen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG aus rechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht

z. B.: Signifikanzschwellen beim Tötungsverbot, Abgrenzung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Abgrenzung lokaler Populationen unter Berücksichtigung des 2017 und 2021 novellierten Bundesnaturschutzgesetzes

**Dr. Markus Edelbluth / Dr. Wolfgang Zehlius-Eckert**

### Rechtliche und naturschutzfachliche Anforderungen an artenschutzrechtliche Maßnahmen, Ausnahmeregelung

- Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen (§ 44 Abs. 5 BNatSchG), Populationsstützende Maßnahmen
- Anforderungen im Zusammenhang mit der Ausnahmeregelung (§ 45 Abs. 7 BNatSchG)

**Dr. Markus Edelbluth/Dr. Wolfgang Zehlius-Eckert**

### Rechtsschutzfragen, Möglichkeiten der Fehlerbehebung im Verfahren

**Dr. Markus Edelbluth**

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

## Kontakt

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**

**Region Südwest  
Geschäftsstelle Hessen**  
Friedrich-Ebert-Straße 5  
55218 Ingelheim

T 06132 71496-0  
E [gst-he@vhw.de](mailto:gst-he@vhw.de)

## Zeitlicher Ablauf

Beginn: 10:00 Uhr

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause  
13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen  
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

Ende: 17:00 Uhr

## Hinweise

Konkrete Fragen können Sie bis zwei Wochen vor Seminarbeginn per E-Mail an [umweltrecht@vhw.de](mailto:umweltrecht@vhw.de) übermitteln.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5,5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer).

Auf Wunsch können wir einen Antrag auf Anerkennung bei der für Sie zuständigen Architekten-/Ingenieurkammer stellen. Die einzelnen Kammern benötigen einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin.